



Pressemitteilung

Bonn, 3. Juni 2019

Bundesnetzagentur veröffentlicht Price-Cap-Entscheidung im Postbereich

Entscheidung berücksichtigt geänderten Rechtsrahmen

Die Bundesnetzagentur hat heute den Erhöhungsspielraum für Briefentgelte im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2021 bekannt gegeben.

Mit der Entscheidung werden die Maßgrößen für Entgeltänderungen bei Einzelbriefsendungen z. B. Standard-, Kompakt-, Groß-, Maxibrief, Postkarte (national und international) sowie Zusatzleistungen wie Einschreiben, Nachnahme, Wertversand etc. vorgegeben.

Zusammensetzung des Preiserhöhungsspielraums

Die Bundesnetzagentur hat für den Zeitraum bis 31. Dezember 2021 einen Preiserhöhungsspielraum von 8,86 Prozent ermittelt, der sich aus einer Produktivitätsrate von minus 5,41 Prozent und einem Inflationsausgleich von 3,45 Prozent zusammensetzt. Da die Deutsche Post AG Preisanhebungen nicht bereits zum 1. Januar 2019 vornehmen konnte, wird die Preisänderungsrate zusätzlich um rund 0,3 Prozentpunkte pro Monat korrigiert. Die Deutsche Post könnte bei geplantem Inkrafttreten neuer Briefentgelte zum 1. Juli 2019 damit von einem Preiserhöhungspotential von 10,63 Prozent Gebrauch machen.

Die Bundesnetzagentur berücksichtigt die im März in Kraft getretene Änderung der Entgeltverordnung, mit der die Methode zur Gewinnermittlung angepasst wurde. Im Januar hatte die Bundesnetzagentur zunächst einen Preiserhöhungsspielraum von nur 4,8 Prozent errechnet, der aufgrund der Ordnungsänderung anzupassen war.

Bundesnetzagentur
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

bundesnetzagentur.de
twitter.com/bnetza

Pressekontakt:

Fiete Wulff
Leiter Presse und
Öffentlichkeitsarbeit

Tel. +49 228 14 - 9921
pressestelle@bnetza.de



Bonn, 3. Juni 2019

Briefentgelte können nun beantragt werden

Im Vorfeld der Entscheidung hatten die Deutsche Post AG und andere interessierte Kreise Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die Deutsche Post AG kann nun die Preise für die einzelnen Produkte der Bundesnetzagentur zur Genehmigung vorlegen. Die Genehmigung soll innerhalb von zwei Wochen erfolgen, wenn die Vorgaben der Maßgrößenentscheidung eingehalten werden.

Die Entscheidung ist unter www.bundesnetzagentur.de/pricecap veröffentlicht.

Die Bundesnetzagentur ist eine Behörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Zu den zentralen Aufgaben der Regulierungsbehörde gehört die Aufsicht über die Märkte Energie, Telekommunikation, Post und Eisenbahn.

Die Bundesnetzagentur sorgt u.a. dafür, dass möglichst viele Unternehmen die Leitungsinfrastruktur in diesen Bereichen nutzen können, damit Verbraucherinnen und Verbraucher von Wettbewerb und günstigen Preisen profitieren.

Mit Hauptsitz in Bonn und Mainz sowie 46 Außenstellen in ganz Deutschland beschäftigt die Behörde über 2900 Mitarbeiter.